



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

34. Jahrgang

Ausgabetag: 19.06.2020

Nr. 26

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 24.06.2020, 16.00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg | 168 - 169 |
|--|-----------|

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 24.06.2020, 16:00 Uhr in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Bitte beachten Sie die besonderen Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie, insbesondere die Maskenpflicht in den Zugangsbereichen!

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.12.2019
4. Bestellung einer kommissarischen Leitung für den Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg (DLB)
5. Ergänzung(en) der Tagesordnung
6. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
7. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Prüfung der Einladung und der Beschlussfähigkeit
9. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
10. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 05.12.2019
11. Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers
12. Prüfung der Jahresrechnung
- erweiterter Umfang/Sonderprüfung
13. Ergänzung(en) der Tagesordnung
14. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
15. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Begründung zur Verkürzung der Ladungsfrist:

Gemäß § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) ist die Ladungsfrist in der Geschäftsordnung des Rates zu regeln. Hierin ist in § 2 Abs. 1 festgelegt, dass die Einladung den Ratsmitgliedern mindestens 9 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen muss und die Beratungsunterlagen den Ratsmitgliedern mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstag vorliegen sollen. Nach § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann die Ladungsfrist in besonders dringenden Fällen bis auf 3 volle

Tage abgekürzt werden. Die Dringlichkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, da sich erst kurzfristig ergeben hat, dass ein Beschluss zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Dienstleistungsbetriebs unter Wahrung der Beteiligungsrechte des Betriebsausschusses entsprechend § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg" erforderlich ist.

Rheinberg, 15.06.2020

gez.

Josef Devers
Ausschussvorsitzender